

Mietkaution muss verzinst werden – egal was der Vertrag sagt!

Selbst dann, wenn der Mietvertrag keine Zinsen vorsieht, kann der Mieter Sparbuchzinsen verlangen

Wie [AnwaltOnline](#) unter Berufung auf ein aktuelles Urteil des LG Lübeck berichtet, können selbst Mieter mit Altverträgen von ihrem Vermieter verlangen, dass die Kautionskündigung mindestens so wie ein Sparbuch mit gesetzlicher Kündigungsfrist verzinst wird.

Zwar sahen viele alte Verträge in den allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) noch vor, dass keine Zinsen anfallen würden. Das Gericht war jedoch der Ansicht, dass eine solche AGB-Klausel treuwidrig ist. Schließlich ist die Kautionskündigung keine (Zins-)Einnahmequelle für den Vermieter sondern eine Absicherung um nicht auf Forderungen sitzen zu bleiben (LG Lübeck, 22.7.2010 - Az: [14 S 59/10](#)).

Dieses hat für den Mieter durchaus positive Folgen, so die Anwälte bei AnwaltOnline (<https://www.anwaltonline.com/>): Die Klausel ist unwirksam und wird durch die Pflicht zur Verzinsung ersetzt. Damit muss der Vermieter dem Mieter in jedem Fall Sparbuchzinsen für die Kautionskündigung bezahlen – auch dann, wenn er die Kautionskündigung tatsächlich nicht so angelegt hat.

Umfassende Informationen und tausende weiterer Urteile zum Mietrecht finden sich auf den Internetseiten von AnwaltOnline. Bei persönlichen Fragen steht Interessierten selbstverständlich eine kompetente [Online-Rechtsberatung](#) zur Verfügung. Einfacher lassen sich offene Fragen nicht klären.

Pressekontaktinformationen:

AnwaltOnline GbR

Inh. Anja Theurer & Malte Winter

Postanschrift:

Fröaufstr. 3a

12161 Berlin

www.AnwaltOnline.com

Ansprechpartner: Herr [Malte Winter](#)

Firmeninformationen:

AnwaltOnline, seit 1999 online, ist einer der erfolgreichsten und etabliertesten Internetanbieter von Rechtsinformationen und -beratung. Zehntausende Seiten bieten dem an Rechtsfragen Interessierten fundierte Informationen und kostengünstige Beratung zu allen gängigen Problemlagen des Zivilrechts.

Ob per Newsletter, kostenlosen Tipps und Tricks oder in Form kostenpflichtiger Rechtsberatungen - AnwaltOnline zeigt stets einen unbürokratischen und kostengünstigen Weg durch den Paragraphen-Dschungel. Schließlich gilt **AnwaltOnline - Problem gelöst.**

Nutzungsbedingungen

Diese Pressemitteilung kann kostenlos und ohne ausdrückliche Genehmigung verwendet werden, wenn die Urheberschaft von AnwaltOnline unter Nennung der Webseite <https://www.anwaltonline.com/> aufgeführt wird.

Bei Online Medien und ansonsten soweit technisch möglich (zB. PDF) muss auf die o.g. Webseite mindestens ein Link gesetzt werden.

Bitte senden Sie uns ein Belegexemplar Ihrer Veröffentlichung zu.

Wenn Sie die Pressemitteilung abändern möchten, sprechen Sie vorab mit uns. Gerade in rechtlichen Beiträgen kann eine Änderung von Formulierungen schnell zu falschen Darstellungen der Rechtslage führen!